RECHTLICHES · NUR FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen für Geschäftskunden (B2B)

PCBAexpress · Stand: 23.11.2026

PCBAexpress ist ein Angebot der Hertrich GmbH, Dieselstraße 25, 33334 Gütersloh, Deutschland. Handelsregister: Amtsgericht Gütersloh, HRB 1822. Vertreten durch die Geschäftsführung Manuela Kimm und Fabian Kimm. E-Mail: info@hertrich-elektronik.de. Telefon: +49 5241 60054-0.

↘ **Kundenangaben und Fertigungsdaten:** Ihre Verantwortlichkeiten finden Sie ausführlich in Abschnitt 4.

ⓘ **Datenweitergabe bei der Online-Kalkulation:** Für die Preisberechnung übermitteln wir Ihre Leiterplattendaten bereits vor einer Bestellung an einen Leiterplattenhersteller in der Volksrepublik China sowie Inhalte Ihrer Stückliste und Ihrer Bestückungsdaten an Bauteildistributoren und einen KI-Dienst. Einzelheiten finden Sie in den Absätzen 2.6, 5.5 und 14.4 bis 14.6.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Lieferungen und Leistungen, die die Hertrich GmbH unter der Bezeichnung PCBAexpress mit ihren Kunden schließt. Die Hertrich GmbH wird nachfolgend als „PCBAexpress“ oder „wir“ bezeichnet; Vertragspartner ist ausschließlich die Hertrich GmbH.

1.2 Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden nicht angeboten. Der Kunde hat zutreffende Angaben zu seinem Unternehmen und seiner Vertretungsberechtigung zu machen. Der Kunde bestätigt bei der Registrierung, dass er als Unternehmer handelt. Bestehen begründete Zweifel an der Unternehmereigenschaft, können wir einen geeigneten Nachweis verlangen und Bestellungen ablehnen.

1.3 Diese AGB gelten in der bei Vertragsschluss wirksam einbezogenen Fassung. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich zustimmen. Die vorbehaltlose Ausführung einer Bestellung allein stellt keine solche Zustimmung dar.

1.4 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB). Zur Dokumentation sollen besondere Vereinbarungen in Textform, beispielsweise per E-Mail, festgehalten werden; der Vorrang wirksam getroffener Individualvereinbarungen wird dadurch nicht eingeschränkt.

1.5 Mit der Registrierung für ein Kundenkonto vereinbaren der Kunde und PCBAexpress, dass diese AGB für alle Bestellungen gelten, die der Kunde über das Kundenkonto abgibt. Maßgeblich ist die Fassung, auf die wir im Bestellschritt hinweisen; sie wird mit dem Vertragsschluss Vertragsbestandteil. Ändern wir diese AGB, legen wir dem Kunden die neue Fassung bei der nächsten Anmeldung zur Bestätigung vor; sie gilt nur für Bestellungen, die der Kunde nach dieser Bestätigung abgibt.

1.6 Online-Kalkulation und Online-Bestellung setzen ein Kundenkonto voraus. Der Kunde hält seine Zugangsdaten geheim und unterrichtet uns unverzüglich, wenn er einen Missbrauch seines Kundenkontos vermutet. Erklärungen, die über sein Kundenkonto abgegeben werden, muss der Kunde gegen sich gelten lassen, soweit er die Nutzung durch Dritte zu vertreten hat.

2. Angebote, Bestellung und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung von Leistungen, Konfigurationsmöglichkeiten und Preisen auf der Website ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet ist. Ein ausdrücklich verbindliches individuelles Angebot kann der Kunde innerhalb der darin genannten Annahmefrist annehmen.

2.2 Bei der Online-Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab, indem er die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ anklickt und den anschließenden Zahlungsvorgang abschließt. Die Bestellung geht uns zu, sobald der Zahlungsdienstleister uns die Zahlung oder ihre Autorisierung bestätigt hat (Bestelleingang). Bricht der Kunde den Zahlungsvorgang ab oder bleibt die Zahlung aus, liegt keine Bestellung vor. Grundlage der Bestellung sind die Daten, die der Kunde für die bestellten Projekte im Kundenkonto festgelegt hat, in dem Stand, den wir im Bestellschritt geprüft haben, sowie die in der Bestellübersicht angezeigten Preise, Versandkosten und Zahlungsentgelte. Bis zum Klick kann der Kunde seine Eingaben im Kundenkonto prüfen und berichtigen. Entwürfe, gespeicherte Konfigurationen, Uploads, Warenkörbe, Analysen und unverbindliche Angebotsanfragen sind noch keine Bestellung.

2.3 Wir bestätigen den Bestelleingang unverzüglich per E-Mail (Bestelleingangsbestätigung). Der Vertrag kommt erst durch unsere ausdrückliche Annahme in Textform, insbesondere durch eine gesonderte Auftragsbestätigung per E-Mail, oder durch Auslieferung der bestellten Ware zustande. Wir erklären die Annahme oder Ablehnung innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Bestelleingang. Arbeitstage sind Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Nordrhein-Westfalen. Geht dem Kunden innerhalb dieser Frist keine Annahmeerklärung zu, ist er an seine Bestellung nicht mehr gebunden. Eine Bestelleingangsbestätigung, eine Anfrageeingangsbestätigung sowie eine technische Zahlungs- oder Statusmeldung bestätigen für sich allein noch keine Vertragsannahme, soweit darin nicht ausdrücklich die Annahme erklärt wird.

2.4 Die Zahlung wird im Bestellprozess über einen Zahlungsdienstleister (derzeit Mollie) abgewickelt. Je nach Zahlungsart zahlt der Kunde den Betrag im Zahlungsvorgang, überweist ihn im Anschluss oder der Betrag wird zunächst nur autorisiert und von uns frühestens nach der Auftragsannahme eingezogen. Die Zahlung oder Zahlungsautorisierung allein ersetzt nicht unsere Annahmeerklärung.

Kommt kein Vertrag zustande, erstatten wir bereits erhaltene Zahlungen unverzüglich über die ursprünglich gewählte Zahlungsart; eine lediglich bestehende Autorisierung heben wir auf, soweit wir dies veranlassen können.

2.5 Wir prüfen die übermittelten Angaben, Fertigungsdaten und die automatische Website-Kalkulation vor der Vertragsannahme. Bei einem wesentlichen Widerspruch in den Fertigungsdaten, fehlender Beschaffbarkeit oder einer sonstigen notwendigen Abweichung vom angebotenen Leistungsumfang klären wir die Abweichung mit dem Kunden. Für Kalkulationsfehler und technisch erforderliche, automatisch nicht abgebildete Leistungen gilt das Prüfungs- und Nachkalkulationsrecht nach den Absätzen 8.6 bis 8.11. Eine Annahme zu geänderten Bedingungen ist ein neues Angebot und bedarf seiner Zustimmung. Nach Vertragsschluss berechtigen solche Umstände nicht automatisch zu einer einseitigen Preis- oder Leistungsänderung.

2.6 Um dem Kunden vor der Bestellung einen Preis anzeigen zu können, verarbeiten wir die hochgeladenen Daten bereits in der Kalkulationsphase und übermitteln sie dabei teilweise an Dritte: Leiterplattendaten an einen Leiterplattenhersteller in der Volksrepublik China, Inhalte der Stückliste an Bauteildistributoren und einen KI-Dienst, Inhalte der Bestückungsdaten gegebenenfalls an den KI-Dienst. Die Einzelheiten und die Möglichkeit, eine automatische Übermittlung vor der Bestellung zu vermeiden, regeln die Absätze 5.5 und 14.4.

2.7 Wir speichern die Bestelldaten; der Kunde kann sie in seinem Kundenkonto einsehen. Die für die Bestellung geltende Fassung dieser AGB erhält er nach Absatz 16.1.

3. Leistungsumfang und Fertigungsgrundlage

3.1 Geschuldet sind die vereinbarten Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Beschaffung oder Herstellung von Leiterplatten, die Bauteilbeschaffung, die Bestückung und ausdrücklich beauftragte Zusatzleistungen. Maßgeblich sind die vertraglich vereinbarte Spezifikation und die hierfür bestimmten Datenstände unter Berücksichtigung vorrangiger Individualvereinbarungen.

3.2 Eine eigenständige Entwicklung, Schaltungsberechnung, Konstruktionsprüfung, Validierung des Kundendesigns oder Prüfung der Eignung für den vom Kunden vorgesehenen Einsatz ist nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Vereinbarte Fertigungs-, Qualitäts- und Prüfleistungen bleiben hiervon unberührt. Ein allgemeiner Hinweis auf eine Prüfung oder ein technisch erfolgreicher Import ersetzt keine Vereinbarung über einen umfassenden Funktionsnachweis.

3.3 Toleranzen, Prüfverfahren, Qualitätsklassen und technische Normen werden Vertragsbestandteil, soweit sie vereinbart sind oder gesetzlich gelten. Eine Anzeige, Vorschau oder Visualisierung ist kein maßstabsgerechtes Fertigungsmuster und keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.4 Der Kunde muss besondere Anforderungen an Sicherheit, Einsatzumgebung, Zulassungen, Dokumentation oder Rückverfolgbarkeit vor Vertragsschluss mitteilen. Dies betrifft insbesondere sicherheitskritische Anwendungen. Wir prüfen, ob und zu welchen Bedingungen wir diese Anforderungen übernehmen können. Gesetzliche Anforderungen und ausdrücklich zugesagte Eigenschaften bleiben unberührt.

3.5 Wir dürfen geeignete Lieferanten und Dienstleister zur Vertragserfüllung einsetzen. Unbestückte Leiterplatten lassen wir von Fertigungspartnern herstellen, die ihren Sitz auch außerhalb der Europäischen Union haben können, insbesondere in der Volksrepublik China. Die Bestückung erfolgt in unserem Werk in Gütersloh, soweit nichts anderes vereinbart ist. Unsere vertragliche Verantwortung gegenüber dem Kunden und unsere gesetzlichen Pflichten, insbesondere zu Datenschutz und Vertraulichkeit, bleiben bestehen.

4. Verantwortung des Kunden für Angaben, Dateien und Freigaben

4.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm auf der Website, im Kundenkonto, in Formularen, Konfiguratoren, Auswahllisten, Freitextfeldern, Bestellübersichten und Freigabedialogen sowie auf anderen Kommunikationswegen gemachten Angaben richtig, vollständig, eindeutig, aktuell und aufeinander abgestimmt sind. Dies gilt auch für die von ihm hochgeladenen, eingefügten oder zur Fertigung bestimmten Dateien und Daten.

4.2 Diese Verantwortung umfasst insbesondere Unternehmens-, Kontakt-, Rechnungs- und Lieferdaten, Stückzahlen, Einheiten und Maße, Leiterplattenmaterial, Lagenaufbau, Kupfer- und Leiterplattenstärke, Oberflächen, Farben, Nutzen- und Trennvorgaben, Bestückungsseiten, Gerber- und Bohrdaten, Stücklisten (BOM), Hersteller- und Artikelnummern, Bauteilwerte, Gehäuseformen, Toleranzen, Mengen und Referenzbezeichnungen sowie Positions-, Rotations-, Orientierungs- und Polaritätsangaben in Bestückungsdaten (Pick-and-Place). Sie umfasst außerdem die Auswahl oder Freigabe von Alternativbauteilen sowie Entscheidungen wie „nicht bestücken“ oder „kundenseitig beigestellt“.

4.3 Vor Abgabe der verbindlichen Bestellung oder einer gesonderten Fertigungsfreigabe hat der Kunde seine Angaben, die von ihm bestimmten Dateiversionen und die ihm zur Prüfung angezeigten Bestelldaten auf Richtigkeit und Übereinstimmung zu kontrollieren. Automatisch übernommene Werte, Zuordnungen und Vorschläge sind im Rahmen der ihm tatsächlich zugänglichen und zumutbaren Prüfmöglichkeiten einzubeziehen. Erkennbare Unstimmigkeiten sind vor der Freigabe zu klären. Eine unterlassene Beanstandung ist keine pauschale Bestätigung nicht sichtbarer Daten und keine Freigabe versteckter Fehler.

4.4 Der Kunde hat von ihm erkannte Fehler oder nachträgliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen und betroffene Dateien eindeutig zu bezeichnen. Ein erneuter Upload oder eine Änderung im Kundenkonto nach Vertragsschluss ändert die Fertigungsgrundlage nicht automatisch. Änderungen bedürfen einer Abstimmung nach Abschnitt 7. Bei widersprüchlichen Daten ist eine eindeutige Klärung erforderlich; keine der widersprüchlichen Quellen gilt allein aufgrund ihres Dateinamens oder Upload-Zeitpunkts als freigegeben.

4.5 PCBAexpress ist nicht für Fehler, Nichtverwendbarkeit, Verzögerungen oder Mehrkosten verantwortlich, soweit diese ausschließlich auf unrichtigen, unvollständigen, widersprüchlichen oder ungeeigneten, vom Kunden zu verantwortenden Angaben, Dateien, Auswahlentscheidungen oder Freigaben beruhen und keine von PCBAexpress zu vertretende Pflichtverletzung mitursächlich ist. Insoweit schulden wir keine kostenfreie Korrektur oder Neufertigung. Eine vertragsgemäße Fertigung wird nicht allein deshalb mangelhaft, weil das vom Kunden vorgegebene Design seinen nicht vereinbarten Verwendungszweck verfehlt.

4.6 Dies entbindet uns nicht von vereinbarten Prüfleistungen, einer fachgerechten Verarbeitung der Daten oder gesetzlichen Prüf-, Hinweis- und Warnpflichten. Erkennen wir Fehler oder Widersprüche oder hätten wir sie bei Erfüllung unserer Pflichten erkennen müssen, können wir uns nicht allein auf eine Kundenfreigabe berufen. Für von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachte Übertragungs-, Zuordnungs-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehler gelten die gesetzlichen Mängelrechte und Abschnitt 13.

4.7 Erfordert ein Kundenfehler zusätzliche Leistungen, beschreiben wir dem Kunden den notwendigen Änderungsumfang und die voraussichtlichen Mehrkosten und holen vor gesondert zu vergütenden Arbeiten seine Zustimmung ein. Ansprüche auf Ersatz bereits entstandener Schäden oder vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere unter Berücksichtigung eines erforderlichen Verschuldens, unserer Schadensminderungspflicht und etwaiger Mitverursachung. Die gesetzliche Darlegungs- und Beweislast wird nicht verändert.

4.8 Hochgeladene Dateien prüfen wir automatisch auf sicherheitsrelevante Inhalte; einzelne Dateien eines Archivs können dabei von der Verarbeitung ausgeschlossen werden. Die erkannten Lagen zeigen wir dem Kunden in der Vorschau an. Der Kunde prüft, ob die Vorschau seine Daten vollständig wiedergibt; Absatz 4.3 gilt entsprechend.

5. Automatische Prüfungen, BOM-Analyse und KI-Vorschläge

5.1 Automatische Dateiimporte, BOM-Analysen, Plausibilitätsprüfungen, Bauteilsuchen, Verfügbarkeitsanzeigen und KI-gestützte Vorschläge unterstützen die Vorbereitung eines Auftrags innerhalb ihres jeweils beschriebenen Funktionsumfangs. Eine erfolgreiche Analyse, ein positiver Status oder eine Preisberechnung bedeutet keine umfassende technische Prüfung und keine Garantie für Funktion, Kompatibilität, Zulassungsfähigkeit oder Eignung der gesamten Schaltung.

5.2 Insbesondere beweisen ähnliche Bezeichnungen, technische Vergleichswerte, Suchtreffer oder Bewertungsergebnisse nicht allein die Austauschbarkeit von Bauteilen. Der Kunde hat eine ihm zur Entscheidung vorgelegte Alternative im Hinblick auf seine Anforderungen zu prüfen und ausdrücklich auszuwählen oder freizugeben. Eine Freigabe kann auch über eine hierfür ausdrücklich bestätigte Sammelfunktion erfolgen. Maßgeblich sind der bei der Bestätigung angezeigte Umfang und die dort beschriebenen Auswahlregeln. Unsere Pflichten nach Absatz 5.3 bleiben unberührt. Ohne entsprechende Vereinbarung dürfen wir nicht allein aufgrund eines KI-Vorschlags von verbindlich vereinbarten Bauteilen abweichen.

5.3 Die Mitwirkung des Kunden ersetzt nicht unsere Pflicht, die vereinbarte Analyseleistung sorgfältig zu erbringen und eigene Angaben nicht irreführend darzustellen. Eine Freigabe schließt eine Haftung für unsere eigenen fehlerhaften Aussagen oder die Verletzung geschuldeter Prüfpflichten nicht pauschal aus.

5.4 Lieferantenbestände, Preise und Lieferzeiten bilden den Stand der jeweiligen Abfrage ab; eine Anzeige ist noch keine Reservierung. Die vereinbarten Liefer- und Beschaffungspflichten sowie die Regelungen über Änderungen, Nichtverfügbarkeit und Haftung bleiben davon unberührt.

5.5 Für die Auswertung nach Absatz 5.1 übermitteln wir Inhalte der Stückliste, insbesondere Artikelnummern, Hersteller, Beschreibungen, Mengen und weitere Spalten, an Bauteildistributoren und an einen KI-Dienst, der dafür auch eine Websuche ausführen kann. Lässt sich eine Bestückungsdatei

nicht automatisch einlesen, übermitteln wir ihren Textinhalt an den KI-Dienst. Gerber-Daten und Angaben aus dem Kundenkonto übermitteln wir an Bauteildistributoren und an den KI-Dienst nicht. Absatz 14.4 gilt entsprechend.

6. Vom Kunden beigestellte Materialien und Bauteile

6.1 Beigestellte Leiterplatten, Bauteile und sonstige Materialien müssen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, eindeutig zugeordnet und in vereinbarter Menge, Verpackung und geeignetem Zustand rechtzeitig bereitgestellt werden. Besondere Anforderungen, etwa an Feuchtigkeitsempfindlichkeit, Lagerung oder Rückverfolgbarkeit, sind mitzuteilen. Erforderliche Zuschlagsmengen werden vorab abgestimmt.

6.2 Eine umfassende Eingangs-, Echtheits- oder Funktionsprüfung beigestellter Materialien ist nur geschuldet, soweit sie vereinbart ist oder sich aus gesetzlichen Pflichten ergibt. Erkennbare Mängel und Unstimmigkeiten teilen wir mit. Für Schäden aus unserer unsachgemäßen Lagerung, Handhabung oder Verarbeitung bleiben wir nach Abschnitt 13 verantwortlich.

6.3 Beruht ein Fehler ausschließlich auf ungeeignetem oder fehlerhaftem Kundenmaterial, ohne dass wir eine eigene Pflicht verletzt haben, gelten die Regelungen in Abschnitt 4 entsprechend. Kostenpflichtige Zusatzarbeiten und der Umgang mit verbleibendem Kundenmaterial werden abgestimmt. Eine Entsorgung erfolgt nicht ohne entsprechende Berechtigung.

7. Änderungen, Freigabemuster und Stornierungen

7.1 Änderungswünsche nach Vertragsschluss bedürfen einer Vereinbarung über die geänderte Leistung sowie gegebenenfalls über Preis und Termine. Wir informieren darüber, soweit Beschaffung, Fertigung oder Versand bereits begonnen haben und sich die Änderung deshalb nicht mehr oder nur mit zusätzlichem Aufwand umsetzen lässt.

7.2 Ist eine Muster-, Zeichnungs- oder Fertigungsfreigabe vereinbart, ist der Kunde zur sorgfältigen Prüfung der zur Freigabe vorgelegten und prüfbaren Merkmale verpflichtet. Die Freigabe bezieht sich nur auf die hierfür eindeutig bestimmten Merkmale und Datenstände. Sie beseitigt weder Ansprüche wegen verdeckter Mängel noch die Verantwortung für unsere eigenen Pflichtverletzungen.

7.3 Für Geschäftskunden besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs-, Anfechtungs- und Mängelrechte bleiben unberührt. Soweit ein freies Kündigungsrecht, insbesondere bei einem Werkvertrag, gesetzlich besteht, wird es durch diese AGB nicht ausgeschlossen.

7.4 Eine darüber hinausgehende einvernehmliche Stornierung kann vereinbart werden. Bereits erbrachte Leistungen, nachweisbar nicht vermeidbare Beschaffungskosten sowie ersparte Aufwendungen werden dabei berücksichtigt. Ein pauschaler Anspruch auf den vollständigen Bestellwert entsteht durch diese Regelung nicht; gesetzliche Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

8. Preise, Zahlung und Nachkalkulationsrecht

8.1 Maßgeblich sind die vertraglich vereinbarten Preise. Preise für Geschäftskunden verstehen sich netto zuzüglich der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen sind. Verpackungs-, Versand- und sonstige Zusatzkosten werden vor der verbindlichen Bestellung oder im individuellen Angebot ausgewiesen. Die Bestellübersicht weist den Nettobetrag, die Umsatzsteuer und den zu zahlenden Gesamtbetrag aus.

8.2 Soweit Mindestbestellmengen, Verpackungseinheiten oder erforderliche Fertigungszuschläge zusätzliche Materialkosten verursachen, sind diese vor ihrer verbindlichen Beauftragung transparent auszuweisen und zu vereinbaren. Eine nachträgliche pauschale Belastung nicht vereinbarter Restmengen erfolgt nicht. Der Umgang mit ausdrücklich für den Kunden beschafften und berechneten Restmengen wird abgestimmt.

8.3 Zahlungsart und Fälligkeit richten sich nach der vor Vertragsschluss angezeigten oder individuell vereinbarten Zahlungsregelung. Für Zahlungen per SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift erheben wir kein Entgelt; das gilt auch, wenn die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienst (zum Beispiel „Pay by Bank“) veranlasst wird. Für andere Zahlungsarten kann ein Entgelt anfallen; es wird vor der Bestellung für die gewählte Zahlungsart ausgewiesen.

8.4 Nach Vertragsschluss besteht kein allgemeines einseitiges Preiserhöhungsrecht. Bei vereinbarten Leistungsänderungen oder einer gesetzlich zulässigen Vertragsanpassung werden die jeweiligen Voraussetzungen beachtet. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere §§ 286 und 288 BGB.

8.5 Der Kunde kann mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Das gilt außerdem für Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis, soweit sie mit unserer Forderung im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen. Gesetzliche Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte aus demselben Vertragsverhältnis bleiben bestehen.

8.6 PCBAexpress behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vom Kunden übermittelten Angaben, Fertigungsdaten, Parameter und Spezifikationen sowie die erste, automatisiert über die Website erstellte Kalkulation fachlich und kaufmännisch zu prüfen und unter den nachfolgenden Voraussetzungen nachzukalkulieren. Automatisch angezeigte Preise stehen bis zu unserer Vertragsannahme nach Abschnitt 2 unter diesem Prüfungs- und Nachkalkulationsvorbehalt. Ein ausdrücklich verbindliches individuelles Angebot wird dadurch nicht nachträglich unverbindlich.

8.7 Eine Nachkalkulation kommt insbesondere in Betracht, wenn die automatische Erstkalkulation fehlerhaft oder unvollständig war, etwa aufgrund eines Rechen-, Übertragungs-, Zuordnungs- oder Verarbeitungsfehlers, einer fehlerhaften Erfassung von Mengen oder Einheiten oder einer nicht zutreffend berücksichtigten Fertigungsanforderung. Die Prüfung ist auch zulässig, wenn der Kunde selbst zutreffende Angaben gemacht hat. Dass eine Kalkulation technisch erfolgreich abgeschlossen oder ein Preis angezeigt wurde, schließt eine solche Prüfung nicht aus.

8.8 Eine Nachkalkulation kommt außerdem in Betracht, wenn die fachliche Prüfung ergibt, dass zur Herstellung entsprechend den maßgeblichen Kundenvorgaben Fertigungsprozesse, Arbeitsschritte, Parameter oder Spezifikationen erforderlich sind, die von der automatischen Kalkulation nicht oder nicht vollständig abgebildet werden. Dazu können im konkreten Auftrag beispielsweise besondere Löt- oder Montageverfahren, zusätzliche manuelle Bestückungsarbeiten, spezielle Nutzen- oder

Trennverfahren, Fertigungshilfsmittel, Schutzbeschichtungen, Prüfprogramme oder besondere Toleranz-, Material- und Dokumentationsanforderungen gehören. Voraussetzung ist, dass der zusätzliche oder abweichende Aufwand für die vereinbarte beziehungsweise angebotene Leistung tatsächlich erforderlich und in der Erstkalkulation nicht berücksichtigt ist; nicht beauftragte optionale Zusatzleistungen dürfen nicht allein über eine Nachkalkulation berechnet werden.

8.9 Wir teilen dem Kunden das Ergebnis der Nachkalkulation in Textform mit. Die Mitteilung benennt den konkreten Kalkulationsfehler oder die technisch notwendige, bisher nicht abgebildete Anforderung und weist die daraus folgenden Änderungen des Leistungsumfangs, den korrigierten Gesamtpreis sowie gegebenenfalls geänderte Lieferzeiten nachvollziehbar aus. Rein pauschale Zuschläge ohne benannte Grundlage sind von diesem Vorbehalt nicht erfasst.

8.10 Vor Vertragsannahme kann PCBAexpress dem Kunden auf dieser Grundlage ein korrigiertes Angebot unterbreiten. Der geänderte Preis und etwaige Leistungs- oder Terminänderungen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden Vertragsbestandteil; Schweigen oder eine bereits geleistete Vorauszahlung gelten nicht als Zustimmung. Lehnt der Kunde das korrigierte Angebot ab oder nimmt er es nicht innerhalb der darin ausdrücklich benannten angemessenen Frist an, kommt darüber kein Vertrag zustande. Bereits erhaltene Zahlungen für die nicht angenommene Bestellung werden nach Absatz 2.4 unverzüglich zurückerstattet; allein wegen der Prüfung und Nachkalkulation entsteht ohne gesonderte Vereinbarung keine Zahlungspflicht.

8.11 Wird ein Nachkalkulationsgrund erst nach Vertragsschluss erkannt, bleibt der vereinbarte Preis grundsätzlich verbindlich. Ein aufgrund der Nachkalkulation vorgeschlagener Mehrpreis oder eine Änderung der Leistung bedarf dann einer ausdrücklichen Änderungsvereinbarung nach Abschnitt 7. Die Nachkalkulation allein berechtigt uns weder zur einseitigen Nachbelastung noch zu einem pauschalen Rücktritt oder einer unbegrenzten Aussetzung der vereinbarten Leistung. Gesetzliche Anpassungs-, Anfechtungs-, Leistungsverweigerungs- oder Beendigungsrechte bleiben ausschließlich bei Vorliegen ihrer jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen bestehen. Ein bloßer interner Kalkulationsfehler begründet für sich allein keinen Anspruch auf Preisanpassung. Für vom Kunden zu verantwortende Fehler gelten ergänzend Abschnitt 4 und die gesetzlichen Vorschriften.

8.12 Bei Lieferungen in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union berechnen wir keine deutsche Umsatzsteuer, wenn der Kunde uns vor der Bestellung seine gültige ausländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitteilt und die gesetzlichen Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung vorliegen. Der Kunde bestätigt uns auf Verlangen in Textform, dass die Ware im Bestimmungsland angekommen ist. Liegen die Voraussetzungen nicht vor oder erbringt der Kunde diese Bestätigung nicht, schuldet er zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

9. Lieferzeiten, Mitwirkung und Leistungshindernisse

9.1 Die im Konfigurator und in der Bestellübersicht angezeigte Lieferzeit ist eine Prognose. Sie beruht auf der vom Leiterplattenhersteller gemeldeten Fertigungszeit sowie auf Erfahrungswerten für Transport, Bauteilbeschaffung und Bestückung. Verbindlich ist ein Liefertermin nur, wenn wir ihn in der Auftragsbestätigung oder in einer anderen Vereinbarung ausdrücklich als verbindlich bezeichnen. Gesetzliche Rechte wegen Verzögerung werden dadurch nicht pauschal ausgeschlossen.

9.2 Soweit eine Lieferfrist ab vollständiger Fertigungsfreigabe vereinbart ist, setzt ihr Beginn die erforderlichen Unterlagen, abgestimmten Spezifikationen, vereinbarten Freigaben und die fällige vereinbarte Vorauszahlung voraus. Fehlt eine erforderliche Mitwirkung des Kunden, informieren wir ihn;

eine Terminverschiebung ist auf die dadurch verursachte Verzögerung einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufzeit begrenzt.

9.3 Unvorhersehbare, von uns nicht zu vertretende Ereignisse höherer Gewalt können unsere Leistungspflichten für die Dauer ihrer tatsächlichen Auswirkungen vorübergehend hindern. Wir informieren den Kunden unverzüglich über Art und voraussichtliche Dauer der Behinderung und wirken an einer zumutbaren Lösung mit.

9.4 Die Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten ist nicht schon für sich ein Fall höherer Gewalt und entbindet uns nicht pauschal von übernommenen Beschaffungsrisiken. Bei dauerhafter Unmöglichkeit oder unzumutbar langer Verzögerung gelten die gesetzlichen Rechte beider Parteien. Nicht geschuldete Vorauszahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

10. Versand, Gefahrübergang und Annahme

10.1 Die Lieferung erfolgt EXW (ab Werk), Hertrich GmbH, Dieselstraße 25, 33334 Gütersloh, Deutschland, gemäß Incoterms® 2020, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Auf Wunsch des Kunden veranlassen wir den Versand entsprechend den vereinbarten Bestelldaten. Versandart, Lieferadresse und etwaige besondere Transportanforderungen richten sich nach dem Kundenwunsch. Die Auswahl, Berechnung oder Zahlung von Fracht- und Versandkosten im Bestellvorgang ändert die Lieferbedingung EXW und den damit verbundenen Gefahrübergang nicht. Für eine durch schuldhaft falsche Kundenangaben erforderliche zusätzliche Zustellung können die gesetzlich erstattungsfähigen Mehrkosten verlangt werden; Abschnitt 4 gilt entsprechend.

10.2 Der Gefahrübergang richtet sich nach EXW gemäß Incoterms® 2020: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald wir ihm die Ware am in Absatz 10.1 genannten Lieferort zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung stellen, nicht verladen auf das abholende Transportmittel. Dies gilt auch, wenn wir auf Kundenwunsch den Versand veranlassen. Unsere Haftung für eigene schuldhafte Pflichtverletzungen, insbesondere bei Verpackung oder der von uns übernommenen Versandorganisation, bleibt unberührt. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

10.3 Teillieferungen sind nur zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar und selbständig nutzbar sind und die Restlieferung gesichert ist. Hierdurch entstehende zusätzliche Versandkosten trägt der Kunde nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

10.4 Für Annahmeverzug gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Folgen. Offensichtliche Transportschäden sollen möglichst beim Transporteur dokumentiert und uns mitgeteilt werden; diese Bitte begründet keine über gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten hinausgehende Ausschlussfrist.

10.5 Online-Bestellungen liefern wir in die Länder, die im Bestellprozess als Lieferland zur Auswahl stehen. Lieferungen in andere Länder vereinbaren wir im Einzelfall.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des jeweiligen Kaufpreises unser Eigentum. Bis zum Eigentumsübergang hat der Kunde die Ware pfleglich zu behandeln.

11.2 Vorbehaltsware darf nicht verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Über Zugriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Eine weitergehende Sicherungsvereinbarung, insbesondere zur Verarbeitung oder Weiterveräußerung, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

11.3 Eine Herausgabe oder Verwertung aufgrund des Eigentumsvorbehalts erfolgt nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere bei Mängeln, werden durch den Eigentumsvorbehalt nicht eingeschränkt.

12. Prüfung der Lieferung und Mängelrechte

12.1 Für Mängel gelten die gesetzlichen Rechte, soweit nachfolgend keine zulässige abweichende Regelung getroffen ist. Maßgeblich ist insbesondere die vereinbarte Beschaffenheit. Die Abgrenzung zwischen Kundenfehlern und von uns zu verantwortenden Mängeln richtet sich nach den Abschnitten 3 bis 6; eigene Pflichtverletzungen werden nicht auf den Kunden verlagert.

12.2 Ist der Vertrag für beide Parteien ein Handelsgeschäft, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB. Erkennbare Mängel sind danach unverzüglich nach der erforderlichen Untersuchung, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen; eine allgemeine Ausschlussfrist von acht Tagen wird nicht vereinbart.

12.3 Bei einem berechtigten Mangel leisten wir Nacherfüllung nach Maßgabe des jeweils anwendbaren Kauf- oder Werkvertragsrechts. Die gesetzlich von uns zu tragenden erforderlichen Nacherfüllungskosten übernehmen wir. Der Kunde ermöglicht die erforderliche Prüfung und Nacherfüllung; weitergehende gesetzliche Rechte, etwa bei besonderer Dringlichkeit, bleiben unberührt.

12.4 Bei Fehlschlagen, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder nicht rechtzeitiger Nacherfüllung stehen dem Kunden die gesetzlichen weiteren Rechte zu, insbesondere Minderung und bei Vorliegen der Voraussetzungen Rücktritt. Schadens- und Aufwendungsersatz richten sich ergänzend nach Abschnitt 13. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

12.5 Unsachgemäße Änderungen, Reparaturen oder Verwendungen durch den Kunden oder Dritte schließen Ansprüche nur aus, soweit der geltend gemachte Mangel dadurch verursacht wurde und wir ihn nicht zu vertreten haben. Ein pauschaler Verlust sämtlicher Mängelrechte tritt nicht ein.

13. Haftung und Mitverursachung

13.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

13.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir außerdem bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Absatz 13.1 bleibt unberührt.

13.3 Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen und zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen.

13.4 Hat eine Pflichtverletzung des Kunden, insbesondere eine schuldhaft falsche Angabe oder fehlerhafte Datenbereitstellung, den Schaden mitverursacht, wird dies nach den gesetzlichen Regeln, insbesondere § 254 BGB, berücksichtigt. Dies führt nicht automatisch zum vollständigen Ausschluss unserer Haftung. Gesetzliche Beweislastregeln bleiben unverändert.

13.5 Die Regelungen über Kundenangaben, Freigaben, automatische Prüfungen, Beistellungen und Lieferhindernisse sind stets zusammen mit diesem Abschnitt zu lesen. Sie schließen die in Absatz 13.1 genannten Ansprüche und die Haftung nach Absatz 13.2 nicht aus.

14. Rechte an Unterlagen und Vertraulichkeit

14.1 Der Kunde muss berechtigt sein, die von ihm bereitgestellten Entwürfe, Dateien, Kennzeichen und sonstigen Inhalte für den Auftrag zu verwenden und uns die hierzu erforderliche Verarbeitung zu ermöglichen. Er räumt uns und den für den Auftrag erforderlichen Erfüllungsgehilfen die zur Prüfung, Bearbeitung, Beschaffung, Fertigung und Lieferung notwendigen, zweckgebundenen Nutzungsbefugnisse ein. Eine darüber hinausgehende Übertragung seiner Schutzrechte erfolgt nicht.

14.2 Eine eigenständige Schutzrechtsrecherche ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet. Erkennbare Rechtsverletzungen dürfen wir dennoch nicht unbeachtet lassen. Werden Ansprüche Dritter wegen vom Kunden schuldhaft rechtsverletzend bereitgestellter Inhalte erhoben, haftet der Kunde nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Eigene Verursachungsbeiträge von PCBAexpress sind zu berücksichtigen. Eine unbegrenzte oder verschuldensunabhängige Freistellung wird nicht vereinbart.

14.3 Beide Parteien behandeln als vertraulich bezeichnete oder erkennbar vertrauliche technische und geschäftliche Informationen vertraulich und verwenden sie nur für die Zusammenarbeit. Ausgenommen sind Informationen, die rechtmäßig öffentlich bekannt, bereits rechtmäßig bekannt oder unabhängig entwickelt worden sind. Gesetzlich erforderliche Offenlegungen bleiben zulässig.

14.4 Vertrauliche Informationen geben wir an Lieferanten und Dienstleister nur im erforderlichen Umfang weiter. Erforderlich ist die Weitergabe für die Vertragserfüllung und, bereits vor einer Bestellung, für die Online-Kalkulation nach Absatz 2.6. In der Kalkulationsphase übermitteln wir (a) Leiterplattendaten, also das Gerber-Archiv und die Fertigungsparameter, an einen Leiterplattenhersteller in der Volksrepublik China, bei dem wir unbestückte Leiterplatten kalkulieren und in der Regel fertigen lassen; vor der Übermittlung entfernen wir Dateinamen, Kommentare und Metadaten, die für die Fertigung nicht erforderlich sind; (b) nach Absatz 5.5 Inhalte der Stückliste an Bauteildistributoren und einen KI-Dienst sowie Inhalte der Bestückungsdaten gegebenenfalls an den KI-Dienst. Angaben aus dem Kundenkonto übermitteln wir dabei nicht. Wir wählen unsere Lieferanten und Dienstleister sorgfältig aus. Gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen mit den Empfängern der Kalkulationsdaten bestehen nicht; für deren Umgang mit den Daten gelten ihre jeweiligen Vertragsbedingungen. Wünscht der Kunde keine automatische Übermittlung vor einer Bestellung, fordert er statt der Online-Kalkulation ein individuelles Angebot an und weist uns darauf hin. Eine Weitergabe an Dritte stimmen wir in diesem Fall vorher mit ihm ab. Datenschutzrechtliche

Anforderungen, insbesondere an personenbezogene Daten und Drittlandübermittlungen, sind zusätzlich einzuhalten. Diese AGB ersetzen keine Datenschutzinformation und keine gegebenenfalls notwendige gesonderte Datenschutzvereinbarung.

14.5 In unserem Online-System gespeicherte Fertigungsdaten von Projekten, die nicht bestellt wurden, löschen wir spätestens zwölf Monate nach der letzten Bearbeitung. In unserem Online-System gespeicherte Fertigungsdaten bestellter Projekte bewahren wir für Nachbestellungen, Mängelansprüche und Rückverfolgbarkeit auf und löschen sie spätestens drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bestellung aufgegeben wurde. Kopien, die mit einer Anfrage an uns übermittelt wurden oder sich in unserem geschäftlichen E-Mail-Verkehr befinden, löschen wir nach den in unserer Datenschutzerklärung genannten Fristen; gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Der Kunde kann jederzeit eine frühere Löschung verlangen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, laufenden Verträge oder offenen Ansprüche entgegenstehen. Für Daten, die sich bereits bei unseren Lieferanten und Dienstleistern befinden, gelten deren Löschfristen.

14.6 Der Kunde lädt für die Online-Kalkulation keine Daten hoch, deren Weitergabe an Empfänger außerhalb der Europäischen Union er nicht gestatten darf oder die gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Dazu gehören insbesondere Vorschriften der Exportkontrolle und des Geheimschutzes sowie Geheimhaltungspflichten des Kunden gegenüber Dritten. Für solche Vorhaben fordert der Kunde ein individuelles Angebot an und weist uns auf die Beschränkung hin. Der Kunde achtet außerdem darauf, dass seine Fertigungsdaten keine personenbezogenen Daten enthalten, die für die Fertigung nicht erforderlich sind.

14.7 Die Dateiablage (Cloud-Speicher/Bucket) für hochgeladene Fertigungsdaten und sonstige Dateien betreibt unser Hosting-Dienstleister Replit. Der Speicherort dieser Dateien kann in der Europäischen Union oder in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) liegen. Eine ausschließliche Speicherung dieser Dateien in der Europäischen Union wird nicht zugesagt. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu Empfängern und zu Drittlandübermittlungen ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung. Unsere gesetzlichen Datenschutz- und Vertraulichkeitspflichten bleiben unberührt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingend anwendbare gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

15.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Hertrich GmbH in Gütersloh. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Gesetz. Wir dürfen in diesen Fällen auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden klagen. Ausschließliche gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

15.3 Für sonstige Unternehmer gilt eine Gerichtsstandsvereinbarung nur, soweit sie gesetzlich zulässig ist; im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Vertragssprache ist Deutsch, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Die für eine Bestellung geltende Fassung dieser AGB senden wir dem Kunden mit der Bestelleingangsbestätigung als Datei und als Link. Über diesen Link bleibt die Fassung dauerhaft abrufbar.

16.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, gelten die gesetzlichen Folgen, insbesondere § 306 BGB. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt grundsätzlich das Gesetz; eine automatische Ersetzung durch die wirtschaftlich weitestgehende noch zulässige Regelung wird nicht vereinbart.

16.3 Eine Änderung dieser AGB gilt nicht rückwirkend für bereits geschlossene Verträge. Änderungen bestehender Verträge bedürfen einer wirksamen Vereinbarung.